

bessern auf dem Lande gewählt. Im Oberhause, Haus der Lords, führt der Großkanzler den Vorsitz, im Unterhause der Sprecher. Nur durch Zustimmung beider Häuser und des Königs kann ein Vorschlag (Bill) eine Parlamentsacte werden, d. h. Gesetzeskraft erhalten. Dem Könige zur Seite steht der Staatsrath und das geheime Cabinet. Minister (die aber diesen Titel nicht führen) und Staatssecreteire leiten die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung. In den einzelnen Grafschaften stehen der Lord Lieutenant, der Sherif und Friedensrichter an der Spitze der Verwaltung-, Polizei- und Justizbehörden; die Städte stehen unter dem Mayor und den Aldermen. Die höchsten Reichsgerichte sind der Court of common pleas, Court of kings bench, Court of exchequer. Zur Abhaltung der Criminalgerichte (Assizes) reisen die 12 Richter dieser Gerichtshöfe im Frühling und Herbst durch das ganze Land. Außerdem gilt auch als Obergericht der Court of chancery des Lord Kanzlers, der Court of admiralty, in gewissen Fällen auch das Oberhaus. Die Grafschaften sind in Hundreds u. Gemeinden getheilt, in denen die Constables Unterbeamte der Lord Lieutenants, der Sherifs und Friedensrichter sind. Die Zahl der G. beträgt 23 Mill., von denen in England 13 Mill., in Schottland 2,400,000, in Irland $7\frac{1}{2}$ Mill. leben. Sie sind, wie aus dem Vorhergehenden erhellt, aus Keltischem, Germanischem und Römischem Stamme entsprossen, wie auch die Sprache beweiset, in der jedoch das Germanische und Französische (seit Wilhelm dem Eroberer eingeführt) vorherrscht. Die G. von Wales haben noch die alte Britische oder Kymrische, die Bergschotten und zum Theil die Irländer die ihr verwandte Galische oder Gelsische Sprache; auf den Shetlands Inseln wird ein Norwegischer Dialekt gesprochen, auf den Normannischen Inseln Französisch, in Helgoland Deutsch. Die herrschende Kirche ist die protestantische und zwar eigentlich die bischöfliche oder Hochkirche, zu der sich das königliche Haus bekennt, unter Erzbischöfen und Bischöfen. In Schottland ist das presbyterianische oder puritanische Glaubensbekenntniß allgemein verbreitet; letzteres duldet keine Bischöfe, sondern nur Prediger und Älteste (Presbyters), welche Synoden und die Generalversammlung bilden. Alle protestantischen Secten haben völlig freie Religionsübung und fast gleiche politische Rechte; man findet daher in zahlreicher Menge (im Gegensatze zur bischöflichen Kirche heißen alle übrigen Protestanten Dissenters) Methodisten, Independents, Herrnhuter, Lutheraner (selbst zwei Deutsche Lutherische Hosprediger), Mennoniten, Quäker, Arminianer, Unitarier und viele andere. Beschränkter sind die Katholiken, obgleich in Irland fast 5 Mill. leben und ihre Zahl auch in England nicht unbedeutend ist. Seit Georg's III. Regierung sind ihnen viele Beschränkungen politischer Rechte abgenommen und die 1828 erfolgte Emancipation hat ihnen auch den Zutritt zum Parlamente und zu Staatsämtern verstatet. Die Zahl der Juden beläuft sich auf 27,000. Wissenschaften und Künste werden geehrt und aufgemuntert, und die Engländer haben darin eine hohe Stufe erstiegen; allein um die Bil-